
Neues in 2017

Frohes Neues

Oliver Mayer - 28. Dezember 2016



Änderungen die den Taximaster betreffen

Einzelfahrten müssen digital aufbewahrt werden.

Dieses Kriterium erfüllt der Taximaster bereits jetzt, wenn die Import Dateien vom Cey aufbewahrt werden. (CSV Dateien)

Das Programm hat den Einzelfahrten bisher nicht sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt, da diese für die Abrechnung, die ja auf Schichten basiert nur informative Qualität hatte. Die Einzelfahrten werden im Rahmen der Arbeitszeitbestimmung aber eine größere Rolle spielen, daher werden diese nun auch im Programm gespeichert. An einem entsprechenden Update für den Schichtplan arbeite ich gerade. Aufgrund der Vielzahl der Daten ist es notwendig diese in einer Datenbank zu speichern.

Die Datenbankanbindung soll dann in Zukunft bei Bedarf auch ermöglichen, dass der Fahrer selbst abrechnet und seine Arbeitszeiten, sowie Pausen erfasst.

Die Umstellung der Software von Schicht auf Einzelfahrten stellt einen großen Umbruch dar, der nicht fehlerfrei ablaufen wird. Bekannt sind bisher folgende externe Fehler:
Bei einigen Taxametern bekommen wir nach einem Stromausfall falsche Daten

- Die Beträge stimmen, aber alle Zeiten sind um 10:10 und am 1.1.2006
- Bei manchen Taxametern erhalten wir die Daten der Schicht korrekt, aber ein Teil der Einzelfahrten fehlt.

Mindestlohn von 8,50 auf 8,84

Diese Umstellung wird im Januar Update ausgeliefert

Kasse

Das Kassenbuch in Excel zu führen reicht nicht aus, um die behördlichen Vorgaben zu erfüllen. Das Kassenbuch muss täglich festgeschrieben, so dass keine Änderungen mehr möglich sind, bzw. Änderungen sichtbar sind (Storno).

Was bedeutet das für die Kassenberichte im Taximaster?

Bisher führen die meisten Betriebe die Kasse nach folgender Argumentation:

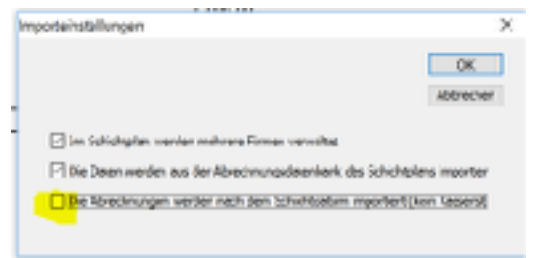
Die Einnahmen gehören zu keinem Zeitpunkt dem Fahrer, also sind die Einnahmen vom 10. auch am 10. zu buchen. Oft kommt die Abrechnung aber erst später in das Büro.

Wenn der Fahrer also am 13. zum Abrechnen kommt, dann wurden die Einnahmen und Ausgaben trotzdem auf den 10. gebucht. Für die Richtigkeit des Kassenbestandes spielte das keine Rolle, aber das Kassenblatt vom 10. wurde am 13. verändert und kann erst dann festgeschrieben und ausgedruckt werden, wenn alle Buchungen vom 10. erfasst sind.

Durch die Forderung der Festschreibung der Kasse am Ende des Tages, muss die Kasse umgestellt werden, so dass die Einnahmen und Ausgaben zu dem Datum erfasst werden, wenn diese vom Fahrer übergeben werden.

Diese Möglichkeit ist im Kassenbuch schon lange vorgesehen und kann mit [STRG] [ALT] [e] eingestellt werden.

Angeblich sollte es ausreichend sein die Kasse täglich mit Druckdatum auszudrucken um sie festzuschreiben, andererseits ist eine Excel gestützte Kasse nicht zulässig.



Sicherer scheint es daher, die Buchungen an ein externes Kassenbuch, wie das von DATEV zu übergeben. (Lexware bietet auf Nachfrage bei seinem Online Kassenbuch keine Importschnittstelle an)
Ob die Datev Kasse für Unternehmen den neuen Anforderungen genügt kann ich nicht beurteilen, da diese ja auch Excel basiert ist.

Die Kasse sollte auf jeden Fall nicht weiterverwendet werden!